

FINANZBERICHT 2023

DER DIÖZESE EICHSTÄTT KdÖR



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Vorwort des Bischofs Gregor Maria Hanke OSB	3
Das Bistum Eichstätt in Zahlen	5
Miteinander. Mutig. Bewegen.	6
Bilanz der Diözese Eichstätt (KdöR)	14
Gewinn- und Verlustrechnung der Diözese Eichstätt (KdöR)	16
Anhang der Diözese Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr	17
Lagebericht der Diözese Eichstätt (KdöR)	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44
Impressum	49

Vorwort

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schwestern und Brüder,*

nach den eher ernüchternden beiden vorhergehenden Jahren weist der Bistumshaushalt für das Jahr 2023 diesmal einen kleinen Gewinn aus, den wir in Rücklagen für den Klimaschutz einstellen werden.

In den kommenden Jahren werden wir realistischer Weise allerdings weiterhin mit sinkenden Mitgliederzahlen und entsprechend auch mit weniger Kirchensteuererträgen zu rechnen haben. Darauf reagieren wir im Bistum Eichstätt auf zweifache Weise: zum einen setzen wir auf Kooperationen und Zusammenarbeit, um Aufgaben zu bündeln und Kosten zu verringern, zum anderen investieren wir in unsere Kernaufgabe, die Seelsorge und die Verkündigung. Denn das Evangelium hat heute dieselbe lebensverändernde Kraft wie zu Beginn der Kirche, als Jesus die Jünger ausgesandt hat, um seine Frohe Botschaft zu verkünden. Auch unter den Bedingungen unserer heutigen Zeit sind wir gerufen, Zeugnis von unserem Glauben zu geben, „denn wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt, den Retter aller Menschen“ (1 Tim 4,10).

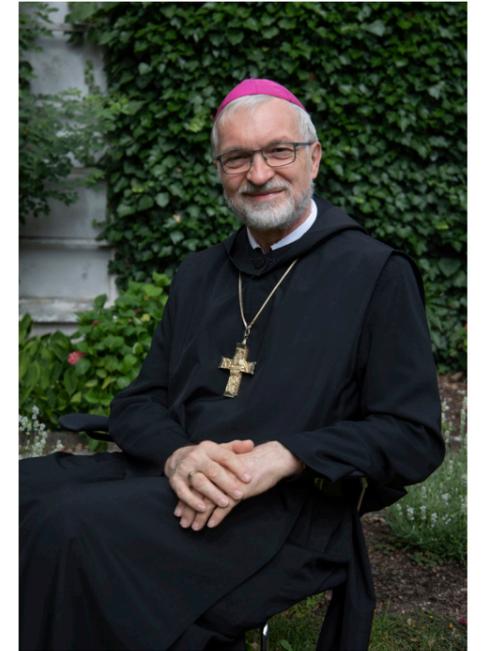
Im Sinne der Zusammenarbeit für die Verkündigung haben sich in Nürnberg-Langwasser vier vorher getrennte Pfarrgemeinden zusammengeschlossen und bilden nun die neue Pfarrei „Heilige Edith Stein“. Durch die neue Struktur ist nun die Verwaltung vereinfacht und z.B. auch das Pfarrbüro deutlich länger besetzt, um sich um die verschiedenen Anliegen in der Pfarrei zu kümmern. Im Bereich des pädagogischen und pastoralen Medieneinsatzes und der Medienbildung setzen wir ebenfalls auf eine fruchtbare Zusammenarbeit, in diesem Fall zwischen verschiedenen bayerischen Diözesen. So betreiben wir seit vergangenem Herbst nun zusammen mit den Bistümern Bamberg und Würzburg gemeinsam die Katholische Medienzentrale Nordbayern, die die Aufgaben der bisherigen Eichstätter Medienzentrale übernimmt.

Im Kernbereich der Verkündigung setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung unserer Kindertageseinrichtungen. Hier werden wir Schritt für Schritt die Qualität unserer katholischen Kitas weiterentwickeln nicht nur durch die Einführung eines Qualitätsbriefes des Caritas Bundesverbandes sondern auch durch die Intensivierung der Kita-Pastoral vor Ort. Denn „die Kirche ist jung“, wie Papst Benedikt einst gesagt hat, und das bedeutet auch, dass wir den Glauben unserer Jüngsten in besonderer Weise fördern wollen, um sie für ihr Leben zu stärken.

Liebe Schwestern und Brüder, mit Zusammenarbeit und Kooperation auf verschiedenen Ebenen und dem Fokus auf Seelsorge und Verkündigung stellen wir uns in den kommenden Jahren der bleibenden Aufgabe, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt (vgl. 1 Petr. 3,15).

Ich freue mich, wenn Sie sich weiterhin für das Evangelium engagieren, so dass wir mit Freude und Zuversicht gemeinsam die Kirche gestalten können.

Ihr
Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt





Das Bistum Eichstätt in Zahlen

Größe	rund 6.025 km ²
Einwohnerinnen und Einwohner	rund 1.018.056
Katholikinnen und Katholiken	352.237
Dekanate	8
Pastoralräume	74
Pfarreien (einschl. anderer Seelsorgezentren)	271
Priester (inkl. Pensionäre)	257
Diakone (inkl. Pensionäre)	47
Ordensleute	274
Pastoralassistenten/(-innen) und Pastoralreferenten/(-innen)	48
Gemeindeassistenten/(-innen) und Gemeindefreferenten/(-innen)	64
Religionslehrer/(-innen) im kirchlichen Dienst	113
Diözesane Schulen	6
Schülerinnen und Schüler	2.887
Kindertageseinrichtungen	190
Kinder in Kindertageseinrichtungen	13.500
Diözesanbildungswerke (inkl. Verbände)	4
Stadt- und Kreisbildungswerke	6
Tagungshäuser	3
Sozial-caritative Dienste und Einrichtungen (Auswahl)	
Caritas-Kreisstellen	7
Erziehungsberatungsstellen	5
Schwangerschaftsberatungsstellen	4
Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	3
Seniorenheime	20
Sozialstationen/Krankenpflegestationen	17
Behinderteneinrichtungen	5



Im Rahmen unseres Zukunftsplans haben wir wichtige strategische Entscheidungen getroffen, um gemeinsam voranzuschreiten. Auch wenn der Weg manchmal steinig ist und Veränderungen Zeit brauchen, gehen wir entschlossen und mutig in die richtige Richtung. Unsere Schritte sind sorgfältig abgestimmt und gründen auf einem gemeinsamen Verständnis und hohem Engagement.

„Ihr habt aber bereits einiges auf den Weg gebracht – das wird nach und nach wahrnehmbar!“, bekommen wir von Menschen, die mit der Diözese in Kontakt kommen, zu hören. Das tut uns wirklich gut – nimmt man selbst doch häufig die eigenen Fortschritte nicht so wahr. Daher freuen wir uns über derlei Zuspruch von Ihnen und nehmen diesen als zusätzlichen Ansporn auf dem gemeinsamen Weg.

Lassen Sie uns daher weiterhin miteinander voranschreiten, mutig sein und uns bewegen – für eine lebendige und zukunftsorientierte Diözese!

EINLEITUNG

Der Finanzbericht 2023 gibt uns die Möglichkeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und die Fortschritte zu reflektieren, die wir auf unserem Weg gemacht haben. Er ist folglich eine weitere Station auf dem Weg der Verwirklichung unserer im Zukunftsplan dargelegten strategischen Leitlinien.

Auch wenn wir mit Blick auf unseren ursprünglichen Zeitplan mit dem heutigen Kenntnisstand sicherlich sehr optimistisch gewesen sind: Mit der Strategieumsetzung kommen wir Schritt für Schritt voran. Unser Fokus liegt dabei darauf, den Wert zu verbessern, den wir als Diözese für die Menschen, unsere Schwestern und Brüder im Glauben, erbringen. Dazu entwickeln wir kontinuierlich unsere Kompetenzen innerhalb der Diözese weiter, wobei wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeit im Umgang mit allen Ressourcen legen. Dabei geht naturgemäß nicht alles auf einmal – in der Übergangsphase können planmäßige Zwischenschritte notwendig sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir sind uns dieser Herausforderungen bewusst und bleiben realistisch: Eine sichere und verlässliche Finanzgestaltung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ist und bleibt die Grundlage, um unsere Entwicklung erfolgreich zu gestalten. Wir sind uns dabei im Klaren, dass auf unserem Weg auch unvorhersehbare Effekte auftreten können. Umso wichtiger, sich dieses Risikos bewusst zu sein und damit auch bei der weiteren Finanzplanung umzugehen.

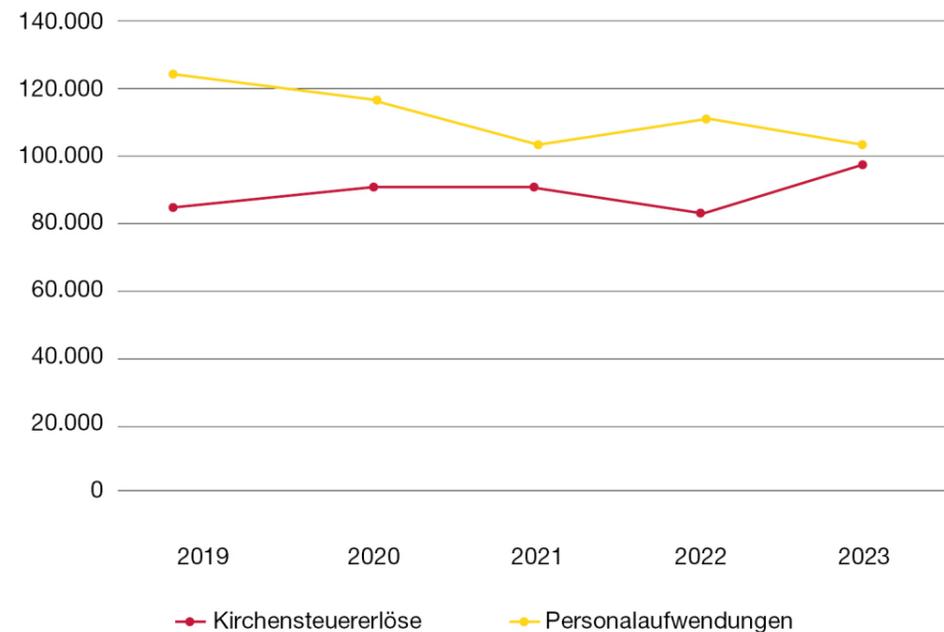


FINANZBERICHT 2023

Der Finanzbericht 2023 gibt Einblick in unsere finanzielle Situation, zeigt unsere Fortschritte auf und gibt einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen.

Das Jahr 2023 war durch steigende Aufwendungen geprägt, was auch in unserer Diözese zu beobachten war. Gleichzeitig sehen wir uns weiterhin mit rückläufigen Kirchensteuererträgen konfrontiert. Diese offensichtliche Herausforderung erfordert eine mutige Umsetzung unserer Strategie, um diesen Spagat sicher zu meistern.

Abb: Sinkende Kirchensteuern versus steigende Personalaufwendungen



Auch wenn sie eine sinkende Tendenz aufweisen: Die Kirchensteuereinnahmen entwickelten sich für 2023 planmäßig und wurden für die Finanzierung unserer Aufgaben im Bistum sowie die Weiterentwicklung im Rahmen des Strategieprozesses verwendet. Aufgrund von Sondereffekten wie höhere Zinsen mit dadurch niedrigeren Pensionsrückstellungen, höheren Erträgen auf Festgelder, Wertaufholung bei Finanzanlagen sowie einer Tarifierhöhung, die geringer als erwartet ausfiel, konnten wir erfreulicherweise sogar einen kleinen Überschuss erwirtschaften.

Diesen Jahresüberschuss werden wir – dem Vorsichtsprinzip eines ehrbaren Kaufmanns folgend – für Maßnahmen der Klimaoffensive 2035 in die zweckgebundenen Rücklagen einstellen. So werden vorausschauend Rücklagen zur Verwirklichung der strategischen Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit geschaffen.

Vergleich des Wirtschaftsplans 2023 und die Abweichung im Jahresabschluss

Werte in TEUR	Wirtschaftsplan 2023	Ist It. Jahresabschluss	Abweichung in TEUR	Abweichung in %
Materialaufwendungen	24.461	28.744	+4.283	17,5
Sonstiger betrieblicher Aufwand	11.018	13.157	+2.139	19,4
Wertpapiererträge	1	16.943	+16.942	
Zinserträge	1	5.918	+5.917	
Jahresergebnis	-14.892	875	+15.767	

Dennoch: Wir werden mit den sich abzeichnenden strukturellen finanziellen Herausforderungen umgehen müssen. Und das schneller als wir alle uns das wünschen würden.

In der praktischen Umsetzung bedeutet es das stete Ausbalancieren des Wünschenswerten mit dem Machbaren. Konkret führt die nachlassende Zahl der Gläubigen einerseits und dennoch steigende Kosten andererseits zu einer intensiveren Zusammenarbeit bis hin zu Zusammenlegungen von Pfarreien und Stiftungen. Dass dies gut gelingen kann, zeigt ein konkretes Beispiel im Norden unseres Bistums in Nürnberg-Langwasser.

»» Wir setzen auf Kooperation und Zusammenarbeit, um Aufgaben zu bündeln und Kosten zu verringern, und wir investieren in unsere Kernaufgabe, die Seelsorge und die Verkündigung.

Bischof Gregor Maria Hanke ««

BEISPIEL Pfarrei "Heilige Edith Stein"

Die Fusion der bisherigen vier Gemeinden im Nürnberger Stadtteil Langwasser zur neuen Pfarrei "Heilige Edith Stein" wurde mit einem feierlichen Gottesdienst unter der Leitung von Bischof Gregor Maria Hanke vollzogen.

Die Vorteile und Besonderheiten dieser Fusion sind vielfältig:

- **Gemeinschaftliche Entscheidung:** Die Fusion erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der Gläubigen im Gebiet des Nürnberger Stadtteils Langwasser.
- **Erweiterter Service und längere Öffnungszeiten:** Das ökumenische Pfarrbüro bietet einen erweiterten Service und längere Öffnungszeiten im Vergleich zu den bisherigen Einrichtungen beider Konfessionen. Dies trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse der Gläubigen besser erfüllt werden können.
- **Ökumenische Zusammenarbeit:** Das ökumenische Pfarrbüro im Stadtteil Langwasser zeigt einen innovativen Weg auf, wie verschiedene Konfessionen gemeinsam agieren können. Die Einrichtung einer "Zentralen Anlaufstelle" ermöglicht einen leichteren Zugang für Gläubige beider Konfessionen und bietet einen erweiterten Service.
- **Effizienzsteigerung und Zukunftsfähigkeit:** Ziel war es, als katholische Kirche in diesem Stadtteil trotz rückläufiger Gläubigenzahlen und nachlassendem Kräftepotenzial in die Zukunft zu gehen.
- **Vielfalt ermöglichen und leben:** Die Kirchorte mit ihren eigenen Prägungen ergänzen sich im Gesamtbild, so dass auf Pfarreebene ein sehr breites Angebot die Gemeinden zusammenwachsen lässt. Im Bereich der Seelsorge besteht die Möglichkeit, dass die Hauptamtlichen neben örtlicher Zuordnung auch besonders ihre fachlichen Qualitäten einbringen, indem die Aufgaben und Ideen gemäß Neigung und Befähigung aufgeteilt werden.



Bischof Hanke betonte in seiner Predigt, dass trotz der schmerzhaften Aspekte einer Fusion, der Blick auf das Wesen dessen gerichtet werden müsse, was eine Pfarrgemeinde ausmache: die Eucharistie. Die gelebte Eucharistie im Alltag und in der Liturgie sei das Zentrum, nicht Stein und Mauern.

Auch wenn jede Pfarrei individuell zu sehen ist: Die Erfahrungen aus Langwasser könnten anderen Gemeinden als Modell dienen, um Fusionen schmerzfrei und im Sinne einer zukunftsfähigen Kirche für die Menschen umzusetzen.

Mithin gilt es, das strukturelle Problem, das sich durch nachlassende Kirchensteuererträge und steigende Kosten, wie Tarifierhöhungen und Bauausgaben, durch eine **strategische Fokussierung auf unsere Schwerpunkte** anzugehen. Infolgedessen haben wir unsere Ressourcen neben unseren gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere auf den Strategieprozess und die darin definierten Handlungsfelder konzentriert.

Darüber hinaus setzen wir verstärkt auf Prozessverbesserungen und Digitalisierung, um effizienter zu arbeiten und unseren Service für Sie weiter zu verbessern sowie die Botschaft Jesu noch besser verkünden sowie leben zu können. Durch den Einsatz moderner Technologien möchten wir sicherstellen, dass wir Ihnen auch in Zukunft zeitgemäße und qualitativ hochwertige Angebote bereitstellen können. Und mit einem weithin bekannten Aspekt, dem Fachkräftemangel, haben auch wir als Bistum umzugehen. Es ist folglich aus vielerlei Gründen angeraten, mutig unsere Prozesse zu digitalisieren.

Gute Möglichkeiten zur Vereinfachung und Kostensenkung haben wir im Berichtsjahr auch im Ordinariat weiter umsetzen können. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Software KION 2 Plus – sie ermöglicht es, dass wir den Prozess zur Kirchensteuerverarbeitung erheblich günstiger durchführen können. Hier kann sich sogar weiteres Potential ergeben, wenn weitere bayerische (Erz-)Diözesen noch enger zusammenarbeiten.

Aber auch bistumsübergreifend ist bereits einiges an Prozessverbesserungen auf den Weg gebracht worden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Katholische Medienzentrale Nordbayern.



Durch den Einsatz moderner Technologien möchten wir sicherstellen, dass wie Ihnen auch in Zukunft zeitgemäße und hochwertige Angebote bereitstellen können.



Katholische Medienzentrale Nordbayern (KMZ):

Ein reichhaltiges Angebot für Bildung und Pastoral

Die Katholische Medienzentrale Nordbayern (KMZ) ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit der (Erz-) Bistümer Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Seit November 2023 unterstützt die KMZ Bildungs- und Pastoralprozesse durch die Bereitstellung und Vermietung von über 5.000 Medien, darunter Filme, Bilder und Lernprogramme zu religiösen, sozialen und ethischen Themen.

Durch gemeinsame mediendidaktische Fortbildungen und Veranstaltungen zur Medienerziehung aus christlicher Perspektive fördert die KMZ die Medien- und Kommunikationskompetenz ihrer Nutzer. Ihr Film-Kultur-Angebot bietet ein Forum für die Präsentation ästhetisch anspruchsvoller Filme sowie für die Auseinandersetzung mit Lebens- und Glaubensgeschichten.

Leistungen der KMZ im Überblick:

- Beratung und Auswahl hochwertiger Medien nach mediendidaktischen Qualitätsmaßstäben.
- Vermietung von Medien und Medientechnik zu günstigen Konditionen.
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Modellen zur Unterstützung des Medieneinsatzes.
- Mediendidaktische Fortbildungen für Religionslehrer, Gemeindemitarbeiter und ehrenamtliche Helfer.
- Veranstaltungen, Vorträge und Seminare zur Medienerziehung aus christlicher Perspektive.

Die Katholische Medienzentrale Nordbayern trägt dazu bei, Kommunikations- und Lernprozesse in Bildung und Pastoral zu unterstützen und die Mediennutzung aus christlicher Perspektive zu fördern.

Und das deutlich effizienter als zuvor.

Um den Wert für Sie als unsere Schwestern und Brüder im Glauben mit passenden Angeboten und Dienstleistungen weiter steigern zu können, bemühen wir uns auch um die Verbesserung der Qualität, wo immer es möglich ist. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation unserer Kirchenzeitung mit einem bundesweiten Magazin. Auf diese Weise möchten wir den Nutzen und die Vielfalt für unsere Gläubigen erhöhen – bei gleichbleibenden, möglichst sogar niedrigeren Kosten. Auch hier gilt: Die Herausforderungen der Diözesen in Deutschland sind ähnlich gelagert, weshalb wir auch hier diözesenübergreifend zusammenarbeiten.



Das neue Magazin inne[halten] möchte informieren, stimulieren und inspirieren.



"[inne]halten": Das neue Magazin für Gesellschaft, gutes Leben und Spiritualität

Ende März 2024 erschien die letzte Ausgabe der Kirchenzeitung (KiZ) im Bistum Eichstätt. Sie wurde durch ein modernes Magazin mit dem Titel "[inne]halten" ersetzt. Bischof Hanke zeigte sich erleichtert darüber, dass durch die Zusammenarbeit mit anderen Bistümern weiterhin ein Printprodukt angeboten werden kann.

Das neue Magazin möchte informieren, stimulieren und inspirieren. Es erscheint alle zwei Wochen mit einem Umfang von 64 Seiten, davon 35 Seiten überregional von einer Zentralredaktion gestaltet und 29 Seiten mit regionalen und diözesanen Themen.

Die Zusammenarbeit von 15 Bistümern, der Bistumspresse in Osnabrück und dem St. Michaelsbund in München ermöglicht es, ein modernes und inhaltsstarkes Magazin zu produzieren, das einen zuversichtlichen Blick auf Gesellschaft und Kirche wirft.





„In unseren katholischen Schulen und Kindergärten legen wir neben der reinen Wissensvermittlung besonderen Wert auf eine ganzheitliche Herzensbildung.“



Ein weiterer Grund, weshalb wir sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite arbeiten und auch einmal Angebote außerhalb unseres Kernbereichs in andere Hände geben, ist der klare strategische Fokus, mehr Mittel in Projekte zur Förderung der Vermittlung christlicher Werte investieren zu können.

Hierzu gehören insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten. Denn: Die junge Generation ist unsere Zukunft und verdient daher mehr als nur eine schulische Ausbildung. In unseren katholischen Schulen und Kindergärten legen wir neben der reinen Wissensvermittlung besonderen Wert auf eine ganzheitliche Herzensbildung. Auch wenn diese Bildungsinstitutionen mit hohen Kosten verbunden sind und bleiben, sehen wir hier einen unschätzbaren Wert für die persönliche Entwicklung und das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen.

Dazu gehören nicht nur gut ausgestattete Gebäude, Lehrpersonal und Lehrmaterial, sondern auch eine wirksame Seelsorge. Ein gutes Beispiel aus unserem Bistum, in das wir investieren, finden sich in unseren katholischen Kitas.



Beispiel Kita-Pastoral: Kinder für das Leben zu stärken

Die Kita-Pastoral im Pfarrverband Nürnberg-Südwest/Stein ist ein wertvolles Engagement, das von Gemeindefereferentin Maria Asbach initiiert wurde. Anstatt sich auf monatliche Gottesdienste zu beschränken, entschied sie sich für Kleingruppenarbeit, um intensivere Erfahrungen mit den Kindern zu ermöglichen.

Die Treffen beinhalten eine Vielzahl von Aktivitäten wie moderne Lieder, Bibelerzählungen, Mitmachaktionen und die Gestaltung einer religionspädagogischen Mitte. Das Konzept wird durch regelmäßige Kindergottesdienste, speziell für Familien, erweitert. Monatlich werden etwa 250 Kinder und 16 Erzieherinnen sowie Erzieher erreicht, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit.

Die religionspädagogische Mitte ist ein wichtiger Teil der Kita-Pastoral, da sie den Kindern ermöglicht, religiöse Erfahrungen zu machen und ein Verständnis für den christlichen Glauben zu entwickeln. Durch die Gestaltung der Mitte und die verschiedenen Aktivitäten, die dort durchgeführt werden, können die Kinder auf spielerische Weise lernen, was es bedeutet, gläubig zu sein, und eine Beziehung zu Gott aufbauen.

Besonders hervorzuheben sind die überaus positiven Rückmeldungen von Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern, die die Auswirkungen der Kita-Pastoral im Alltag der Kinder bemerken:

- Eine Erzieherin berichtet, dass der Aschermittwochsspruch "Denke Gutes, sage Gutes, tue Gutes", den die Kinder im Rahmen der Kita-Pastoral gelernt haben, von den Vorschulkindern aufgegriffen wurde. Seitdem legen alle Vorschulkinder vor dem Essen jeweils eine Hand nacheinander auf einen „Händestapel“ und sprechen den Vers, wobei sie bei „tue Gutes“ die Hände wie die Fußballer nach oben heben.
- Eltern äußerten auf einem Elternabend in Stein ihre Dankbarkeit darüber, dass ihre Kinder durch die Kita-Pastoral mit dem christlichen Glauben in Berührung kommen. Auch in den Fällen, in denen Religion zu Hause keine Rolle spielt, schätzen sie dieses Engagement.
- Eine Mutter äußerte sich nach einem Gottesdienst besonders positiv und sagte: "Danke, dass Sie frischen Wind in die Kirche reinbringen. Wir brauchen das!"

Ein Blick in die Zukunft, in die wir investieren wollen:

- Weitere Angebote wie Kindergottesdienste und Konzerte.
- Wunsch nach einer Intensivierung der Kita-Pastoral in den Pfarreien und den Katholischen Kitas im Bistum Eichstätt und regelmäßigen Fortbildungen für Kita-Ansprechpartner*innen.

Wir hoffen, Sie konnten einen guten Einblick in das gewinnen, was wir im Bistum Eichstätt auf den Weg gebracht haben. Gleichzeitig hoffen wir, Sie auch für die Herausforderungen der nächsten Schritte sensibilisiert zu haben.

Dabei ist eines klar: Unser Glaube ist unser Fundament. Auf diesem wollen wir uns „Miteinander. Mutig. Bewegen.“

BILANZ

Aktiva der Diözese Eichstätt KdÖR		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725.639,00	2.096.263,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.417.868,01	122.123.236,01
2. technische Anlagen und Maschinen	594.005,00	637.219,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.450,80	4.226.416,80
4. Kunstgegenstände	2.974.124,30	2.974.124,30
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.127.301,72	953.710,31
	130.055.749,83	130.914.706,42
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.450.503,00	17.900.501,00
2. Beteiligungen	2.188.356,66	4.470.959,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	305.915.784,68	292.176.947,83
4. sonstige Ausleihungen	1.452.973,49	1.631.766,54
	327.007.617,83	316.180.175,25
Summe Anlagevermögen	458.789.006,66	449.191.144,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170.830,50	191.055,31
2. fertige Erzeugnisse und Waren	14.360,71	8.337,12
	185.191,21	199.392,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuer	5.461.556,66	9.276.018,81
2. Forderungen gegen öffentliche Hand	2.086.430,33	755.493,45
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	5.975.216,42	4.555.645,45
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485.498,17	959.786,40
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.653,21	101.760,68
6. sonstige Vermögensgegenstände	7.354.954,82	9.554.202,61
	21.393.309,61	25.202.907,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120.904.071,16	108.946.206,24
Summe Umlaufvermögen	142.482.571,98	134.348.506,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.155.730,70	1.137.381,97
	603.427.309,34	584.677.032,71

Abb.:1

Passiva der Diözese Eichstätt KdÖR		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Diözese	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	30.000.000,00	30.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	208.287.934,48	207.413.018,52
3. Freie Rücklage	43.922.396,63	43.922.396,63
	282.210.331,11	281.335.415,15
III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	332.210.331,11	331.335.415,15
B. Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber	7.027.611,53	7.797.677,53
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.547.890,00	5.650.969,00
2. Steuerrückstellungen	1.280.000,00	30.319,00
3. sonstige Rückstellungen	162.083.284,91	132.270.927,22
	168.911.174,91	137.952.215,22
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.471.797,40	11.147.709,73
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	438.615,60	373.500,18
3. Verbindlichkeiten ggü. der öffentlichen Hand	9.717,47	96.649,88
4. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	70.205.666,05	84.130.437,34
5. Erhaltene Anzahlungen	130.028,37	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.501.352,89	3.471.365,53
7. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.093.477,50	7.322,62
8. übrige sonstige Verbindlichkeiten	8.855.302,31	7.888.527,29
	94.705.957,59	107.115.512,57
E. Rechnungsabgrenzungsposten	572.234,20	476.212,24
	603.427.309,34	584.677.032,71

Abb.:2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		Abb.: 3
	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Kirchensteuern	102.582.000,34	108.033.034,01
b) erhaltene Zuschüsse	37.073.434,27	36.498.773,49
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	3.557.098,01	3.010.901,46
d) sonstige Umsatzerlöse	24.961.275,08	22.909.551,18
e) sonstige Erträge	3.418.057,04	4.186.908,97
	171.591.864,74	174.639.169,11
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	48.377.550,04	48.036.958,33
b) Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.520.111,77	4.402.024,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.223.868,00	18.168.219,86
	28.743.979,77	22.570.243,99
c) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	79.761.050,24	65.269.126,77
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.730.151,24	18.166.019,78
	97.491.201,48	83.435.146,55
d) Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.442.178,37	4.639.744,30
e) sonstige Aufwendungen	13.156.905,82	12.006.992,46
	192.211.815,48	170.689.085,63
3. Erträge aus Beteiligungen	2.000.278,49	1.482.499,96
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.943.209,64	1.843.826,52
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.918.372,51	5.805.152,92
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.666.403,82	24.776.725,61
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	781.972,26	814.473,77
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	1.793.533,82	-12.509.636,50
9. sonstige Steuern	918.617,86	25.694,38
10. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	874.915,96	-12.535.330,88
11. Entnahme aus der freien Rücklage	0,00	12.535.330,88
12. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	-874.915,96	0,00
13. Bilanzergebnis	-0,00	-0,00

Anhang der Diözese Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Eichstätt erstellt seit 2017 ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz und GuV wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um für die Körperschaft spezifische Positionen erweitert.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Diözese ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang enthalten sein müssen, werden allesamt untenstehend im Anhang getätigt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert fortgeführt (Stetigkeit).

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2017 in den Betrieben gewerblicher Art in Steuerbilanzen erfasst waren, wurden mit ihren Werten aus der Steuerbilanz übernommen, alle übrigen mit den handelsrechtlichen fortgeführten Anschaffungskosten. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 5 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2017 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum damaligen Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des damaligen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Kirchen und Kapellen wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet. Grundstücke und Gebäude, welche nach dem 1. Januar 2017 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bei Gebäuden erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Aufgrund fehlender historischer Anschaffungskosten zum 1. Januar 2017 wurde bei den Technischen Anlagen, anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Vereinfachungsgründen die Wertermittlung einzelner Vermögensgegenstände unter Anwendung einer Clusterbildung vorgenommen. Für Gruppen vergleichbarer Vermögensgegenstände wurde dabei ein Mittelwert für die Anschaffungskosten sowie ein einheitlicher Beginn der Abschreibung angenommen. Diese Clusterbildung beschränkte sich auf die Wertermittlung, so dass die inventarisierten Vermögensgegenstände einzeln mit den sich ergebenden Werten aktiviert wurden.

Technische Anlagen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche nach dem 1. Januar 2017 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 25 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Kunstgegenstände beinhalten im Wesentlichen sakrale Kunstgegenstände. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2017 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2017 erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung bestehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die niedrigeren beizulegenden Werte auf Basis der Kurswerte zum 1. Januar 2017 ermittelt. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert bilanziert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden freiwillig auch bei vorübergehenden Wertminderungen abgewertet. Sofern Ausschüttungen von Beteiligungen nicht durch entsprechende Gewinne bzw. Gewinnvorträge gedeckt sind (Liquiditätsausschüttungen), werden diese als Kapitalrückzahlung behandelt und vom Beteiligungsansatz abgesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Diese wurden einzeln anhand von Eingangsberechnungen festgestellt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Das Kapital der Diözese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 50 Mio. EUR festgesetzt.

Der Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Ihnen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2023 1,82 % (VJ 1,78 %). Für die Berechnung werden eine Anpassung der laufenden Leistung von 1 % jährlich und keine Fluktuation angenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,74 %; dies ergibt einen Unterschiedsbetrag von 45 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlichen Kostensteigerungen berücksichtigt. Für die Rückstellungen auf Grund behördlicher Auflagen wurden Kostensteigerungen für höhere Materialpreise, Ersatzmaterial oder andere nicht absehbare Mehrkosten in Höhe von 10,0 % berücksichtigt.

Den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen, Jubiläumszusagen und Beihilfezusagen liegen ebenfalls die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Hier erfolgte die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2023 1,74 % (VJ 1,44 %). Für die Berechnung wird ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50 % (VJ 2,50 %) angenommen. Nur bei den Beihilfeversicherungsbeiträgen wurde eine jährliche Steigerung von 3,00 % (VJ 3,00 %) angenommen.

Die angenommene Fluktuation bei der Jubiläumsrückstellung liegt bei 5 %.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb. 13).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen hält die Diözese Eichstätt zum 31. Dezember 2023 an nachfolgenden Unternehmen: (siehe Abb.: 4)

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalkapital		Jahresabschluss 31.12.2022	
	Anteil in %	Anteil in TEUR	Ergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
St. Gundekar-Werk Eichstätt Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH, Schwabach	97,00	15.871	3.103	81.705
Katholische Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gemeinnützige GmbH, Ingolstadt	100,00	100	1.895	7.327
Katholische Kindertageseinrichtungen Franken gemeinnützige GmbH, Schwabach	100,00	100	299	1.663
Katholische Kindertageseinrichtungen Oberpfalz gGmbH, Neumarkt	100,00	25	330	1.395
Katholische Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken-Nordschwaben gemeinnützige GmbH, Weißenburg	100,00	25	47	399
Willibaldverlag GmbH, Eichstätt	100,00	317	-332	242
Buchhandlung St. Willibald GmbH - am Dom, Eichstätt ^{1,2}	100,00	60	0	91

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Willibaldverlag GmbH.

² Die Buchhandlung St. Willibald GmbH - am Dom ist eine 100%ige Tochter der Willibaldverlag GmbH.

Die Buchwerte der GKL – Gesellschaft für kirchliches Lokalradio mbH in Liquidation, der Katholische Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken-Nordschwaben gemeinnützige GmbH und der Willibaldverlag GmbH sind aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vollständig wertberichtigt.

Die Diözese Eichstätt ist zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Unabhängig von der Höhe der Beteiligung erfolgt der Ausweis von Publikums-KGs als Beteiligung. Diese gliedern sich nach den verschiedenen Anlageformen wie folgt: (siehe Abb.: 5)

Beteiligungen Abb.: 5				
	Anzahl der Beteiligungen	Wertansatz 31.12.2023 in TEUR	Anzahl der Beteiligungen	Wertansatz 31.12.2022 in TEUR
Beteiligungen in erneuerbaren Energien	5	794	5	1.004
Flugzeugbeteiligungen	1	0	3	0
Beteiligungen an Immobilienfonds	5	1.142	5	2.937
Schiffsbeteiligungen	3	0	4	0
Unternehmensbeteiligungen	5	252	4	530

Für die Anlagen in Wertpapiere sind daher vier grundsätzlich gleichberechtigte Ziele maßgeblich. Erstens sollen die vorhandenen Mittel real, also unter Berücksichtigung des Geldwertschwundes, ungeschmälert erhalten bleiben, unnötige Risiken vermieden sowie keine unangemessen großen Wertschwankungen in Kauf genommen werden („Sicherheit“). Zweitens sollen nach Abzug aller Kosten des Investments möglichst über den Inflationsausgleich hinaus Erträge erzielt werden („Rentabilität“). Drittens: So weit in der Diözese unmittelbarer finanzieller Bedarf entsteht, ist dieser bei der Gestaltung der Anlage angemessen zu berücksichtigen („Liquidität“). Viertens erfolgt die Anlage auch insofern verantwortungsbewusst, indem sie in Einklang mit katholischen und nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgt („Nachhaltigkeit“).

Die Diözese Eichstätt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 6)

Wertpapiere des Anlagevermögens Abb.: 6				
	Wert am 31.12.2023		Wert am 31.12.2022	
	in TEUR	Anteil in %	in TEUR	Anteil in %
Aktien	280	0,09	274	0,09
Immobilienfonds	1.862	0,61	1.823	0,62
Immobilien Spezialfonds	672	0,22	1.786	0,61
Mischfonds	302.584	98,91	287.625	98,45
Sonstige Fonds	518	0,17	669	0,23
Gesamt	305.916		292.177	

Die Diözese hält mehr als 10 % der Anteile oder Anlageaktien eines inländischen Investmentvermögens i.S. des § 1 InvG an nachfolgenden Fonds: (siehe Abb.: 7)

Anteil größer 10% an inländischen Investmentvermögen Abb.: 7					
	Wert am 31.12.2023 in TEUR	Wert am 31.12.2022 in TEUR	Marktwert am 31.12.2023 in TEUR	stille Reserven in TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr in TEUR
Internos European Office	672	1.786	672	0	0
BayernInvest Willibald-Fonds	98.710	94.539	98.710	0	633
UIN-Fonds Nr. 997	103.761	97.752	103.761	0	631
MI-FONDS G86/WILLIBALD-FONDS	99.655	94.891	99.655	0	630

3.2 Umlaufvermögen

VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um liturgische Hilfen, Lebensmittel und Getränke sowie Heizöl für den Betrieb diözesaneigener Schulen und Bildungshäuser. Die Waren beinhalten im Wesentlichen Hardware für den Betrieb des DiözesenNetz zum Verkauf an andere Nutzer.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten, noch ausstehenden Kirchensteuern inklusive der Restzahlung an Kirchenlohnsteuer für Dezember 2023. Die Forderungen gegen die öffentliche Hand beinhalten Zuschüsse des Freistaats Bayern (Regierung von Oberbayern) und einzelner Landkreise und Kommunen für den Betrieb der diözesanen Schulen und Kindergärten.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren überwiegend aus gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des DiözesenNetz, der Telefonabrechnung sowie des Rechenzentrums.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die abgerechneten Leistungen des DiözesenNetz, der Telefonabrechnung, der Gehaltsabrechnung sowie des Rechenzentrums an nicht kirchliche Körperschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Goldreserven in Höhe von 6.270 TEUR (VJ 6.270 TEUR), Zinsabgrenzungen in Höhe von 670 TEUR (VJ 70 TEUR) und Vorsteuerforderungen in Höhe von 193 TEUR (VJ 174 TEUR) zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 21.373 TEUR (VJ 25.183 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den restlichen 20 TEUR (VJ 20 TEUR) handelt es sich um einen Sparbrief mit entsprechend längerer Kündigungsfrist.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind die im Rahmen der Amtshilfe für die Pfründestiftungen verwalteten Gelder in Höhe von 32.312 TEUR (VJ 30.047 TEUR). Gleichzeitig wurden Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften passiviert, die diesen Nominalbetrag sowie einen Inflationsausgleich zum realen Erhalt enthalten.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert überwiegend aus Nutzungsgebühren und Wartungsverträge im Bereich DiözesenNetz, Telefonabrechnung und Rechenzentrum.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese unterteilt sich neben dem Kapital der Diözese in unterschiedliche Rücklagen. Diese Rücklagen sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 8)

Eigenkapital		
	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Kapital der Diözese	50.000	50.000
Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit	30.000	30.000
Rücklage für Zustiftungen	30.000	30.000
Rücklage Weiterentwicklung und strategische Sicherstellung Pastoral	30.000	30.000
Rücklage für Pensionen und Altersversorgung	7.598	7.598
Rücklage für Instandsetzung und Bau	139.815	139.815
Rücklage für Klimaoffensive	875	0
Freie Rücklage	42.922	43.922
	332.210	331.335

Die Rücklagen sind weitgehend von Finanzanlagen und liquiden Mitteln gedeckt und vergleichsweise leicht liquidierbar.

Die Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit stärkt die Substanz der Diözese und sichert allgemein die Aufgaben aller diözesanen Institutionen und Aufgaben sowie die Ansprüche der beschäftigten Mitarbeitenden.

Für Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen im Bistum wurde eine Rücklage in Höhe von 30.000 TEUR gebildet.

Für Zwecke der Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung der Kirche und ihrer vielzähligen Aufgaben wurde eine spezielle Rücklage gebildet.

Die Rücklage für Pensionen und Altersversorgung ist zur Sicherung der Altersversorgungsverpflichtung gegenüber den geistlichen und weltlichen Mitarbeitenden der Diözese gebildet. Hintergründe sind die aktuell deutlich unter den handelsrechtlich vorgegebenen Diskontierungssätzen liegenden tatsächlichen Renditen an den Kapitalmärkten.

Die Rücklage für Instandsetzung und Bau wird zweckgebunden für Baumaßnahmen für Liegenschaften der Diözese, der diözesanen Schulen und der kirchlichen Stiftungen gebildet.

Ab dem Berichtsjahr neu gebildet werden zweckgebundene Rücklagen für Maßnahmen der Klimaoffensive, mit der das Bistum bis 2035 seine Treibhausgasneutralität erreichen will.

Die Ausschüsse der Diözese Eichstätt haben bezüglich der Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von 875 TEUR beschlossen, dieses den zweckgebundenen Rücklagen für die Klimaoffensive zuzuführen.

3.4 Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber

Der Sonderposten war zu bilden für die überwiegend staatlichen Zuschüsse im Rahmen der Baumaßnahmen an den diözesanen Schulen. Ebenso wurden zweckgebundene Zahlungen anderer Diözesen für gemeinsame Projekte in diesen Posten eingestellt.

3.5 Rückstellungen

Die Diözese ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 9)

Rückstellungen			
	Anfangsbestand 01.01.2023 in TEUR	Bestand 31.12.2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	5.651	5.548	-103
Steuerrückstellungen	30	1.280	1.250
Personalarückstellungen	46.957	59.778	12.821
Kirchensteuererstattungen	16.309	16.042	-267
Clearing- Verpflichtungen	26.400	33.800	7.400
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	133	122	-11
Rückstellung Ausgleichsansprüche anderer Einrichtungen	14.833	15.323	490
Sonstige Rückstellungen	27.639	37.018	9.379
Summe	137.952	168.911	30.959

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsansprüche aus den Zuschlagsrenten für die Lehrkräfte mit beamtenähnlichem Anstellungsverhältnis und die der Pfarrhaushälter und Pfarrhaushälterinnen ab. Die Pensionsansprüche der pastoralen Mitarbeitenden werden über die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) abgebildet.

Die Personalarückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit- und Jubiläumsansprüche sowie Beihilfeversicherungsprämien.

Die Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Die Rückstellung spiegelt die erwarteten Erstattungsfälle im Hinblick auf die vereinnahmte Kirchenlohnsteuer bis zum Veranlagungsjahr 2023 wider.

Bei den Clearing-Verpflichtungen handelt es sich um zu viel erhaltene Kirchenlohnsteuer der Vorjahre, deren Rückzahlung aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Parameter erwartet wird. Die Rückstellung wurde auf Basis der geänderten Erwartungen zur Entwicklung der maßgeblichen Parameter und auf VDD-Ebene verabschiedete Berechnungsgrundlage gebildet. Die Rückstellung ist mit einer hohen Schätzunsicherheit versehen. Im Rahmen des Clearing-Verfahrens erfolgt interdiözesan ein Ausgleich im Hinblick auf das Auseinanderfallen von Arbeitsplatz- und Wohnsitzdiözese. Das Bistum Eichstätt wird erwartungsgemäß und zunehmend Ausgleichszahlungen leisten müssen und damit durch das Clearing belastet.

Die im Überdiözesanen Fonds Bayern zusammengeschlossenen (Erz-)Diözesen sind zur Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Katholischen Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern und des Katholischen Schulwerks in Bayern verpflichtet. Insbesondere aufgrund von Altersversorgungsverpflichtungen ist zukünftig mit einem Ausgleichsbedarf bei den Stiftungen zu rechnen. Hierfür sind in der Bilanz Rückstellungen in Höhe von 15.323 TEUR (VJ 14.833 TEUR) gebildet worden. Sofern zukünftig mit weiteren Ausgleichsbeträgen gerechnet werden muss, sind diese ebenfalls anteilig von der Diözese Eichstätt zur Verfügung zu stellen. Weitere Ausgleichsbeträge sind aktuell nicht bekannt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche anderer Einrichtungen betrifft erwartete Nachschusspflichten aufgrund von Finanzierungslücken bei Stiftungen, deren nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks die Bayerischen Diözesen über den Überdiözesanen Fonds in Bayern sicherstellen müssen. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Daten geschätzt. Die Zinssätze für die Berechnung liegen zwischen

1,5 % und 1,78 %.

Aufgrund einer Patronatserklärung gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist die Diözese verpflichtet, für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung Eichstätt oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt in Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. In Höhe der erwarteten Zuschusszahlungen für die Domsanierung sind Rückstellungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die für Baumaßnahmen kirchlicher Stiftungen eingegangenen Zuschussverpflichtungen, die erwarteten Aufwendungen für Baumaßnahmen aufgrund öffentlicher Auflagen, Rückstellungen für Prozesskosten zur Durchsetzung finanzieller Ansprüche der Diözese sowie den Beitrag der Diözese Eichstätt zu einem Interdiözesanen Notfall- Sicherungssystem mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100 Mio. EUR.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet seitens der Diözese aufgenommene Darlehen bei Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt und Restbeträge aus früheren Zuschüssen zur Ausfinanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen (insg. 28.103 TEUR) sowie die Verbindlichkeit aus der darlehensweisen Überlassung der Gelder des Pfründekapitalienfonds in Höhe von 40.966 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Zukauf von Leistungen rund um das DiözesenNetz, der Telefonabrechnung und des Rechenzentrums. Ebenso enthalten sind Rechnungen im Bereich Bau und Sanierung von eigenen Liegenschaften und die Versorgungskosten wie Elektrizität, Wärme und Wasser.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden vereinnahmt für Leistungen des Rechenzentrums im Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern in Höhe von 5.778 TEUR (VJ 5.249 TEUR) und 1.419 TEUR aus noch nicht verwendeten, zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen (VJ 788 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten entfallen 342 TEUR (VJ 422 TEUR) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.098 TEUR (VJ 10.851 TEUR), in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 361 TEUR (VJ 0 TEUR) sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.456 TEUR (VJ 4.928 TEUR) enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 10).

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre in TEUR
gegenüber Kreditinstituten	8.604
gegenüber sonstigen Darlehensgebern	4.170
Summe	12.774

Abb.: 10

3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondieren mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und beziehen sich auf bereits weiterberechnete Nutzungsgebühren und Wartungsverträge im Bereich DiözesenNetz, Telefonabrechnung und Rechenzentrum.

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß §251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist die Diözese für den Caritas e.V. und diverse kirchliche Stiftungen Bürgschaften in Höhe von 5.186 TEUR (VJ 5.982 TEUR) eingegangen. In Fällen, in denen eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft droht, wird eine Rückstellung gebildet. Dem gegenüber stehen nicht bilanzierte ausgereichte Bürgschaften in Höhe von 5.127 TEUR, bei denen das Ausfallrisiko aufgrund der Zahlungsfähigkeit des Schuldners als gering beurteilt wird.

Es besteht eine mittelbare Haftung für die Versorgungsverpflichtungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK). Eine Rückstellung hierfür wurde nicht gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und eine Inanspruchnahme derzeit nicht näher konkretisiert ist.

3.9 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen neben dem üblichen Bestellobligo aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.293 TEUR (VJ 14.208 TEUR) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 11)

Erträge	Abb.: 11	
	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Erhaltene Kirchensteuer	102.582	108.033
Erhaltene Zuschüsse	37.074	36.499
Mieten, Pachten und Nebenkosten	3.557	3.011
Sonstige Umsatzerlöse	24.961	22.909
Sonstige Erträge	3.418	4.187
Summe	171.592	174.639

Die Erträge aus erhaltenen Kirchensteuern umfassen die Erträge aller Erhebungsformen, d.h. aus Lohn- oder Einkommensteuer in Höhe von 100.451 TEUR (VJ 110.709 TEUR), Abgeltungssteuer in Höhe von 4.605 TEUR (VJ 3.908 TEUR), interdiözesanen Verrechnungen in Höhe von -2.704 TEUR (VJ -6.788 TEUR) und aus Pauschalsteuern in Höhe von 231 TEUR (VJ 205 TEUR).

Die erhaltenen Zuschüsse wurden im Wesentlichen auf Basis des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gewährt und beinhalten neben den Betriebskosten auch den Zuschuss für gehaltenen Religionsunterricht an staatlichen Schulen sowie den staatlichen Schulgeldersatz.

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten resultieren aus der Vermietung diözesaner Bildungshäuser und Liegenschaften.

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus den Betrieben gewerblicher Art. Diese umfassen das für weitere Diözesen betriebene DiözesanNetz, eine Telefonabrechnungsstelle und ein Rechenzentrum. Ebenso unterhält die Diözese drei Bildungshäuser und generiert Erträge aus den Übernachtungen und aus der Verpflegung der Teilnehmenden von Veranstaltungen.

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen, der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus Anlagenabgängen und aus Spenden und Kollekten.

Im Geschäftsjahr ergaben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 2.124 TEUR (VJ 2.573 TEUR). Diese verteilen sich auf Zuschusserträge (v.a. Betriebskostenzuschüsse für die Schulen) betreffend Vorjahre in Höhe von 1.978 TEUR und periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 146 TEUR durch Abrechnungen bzw. Kostenerstattungen (insb. Personalkosten).

4.2 Aufwendungen

Die Diözese hat Aufwendungen für gewährte Zuschüsse in Höhe von 48.378 TEUR (VJ 48.037 TEUR) für diverse Zuschussempfänger. Die wesentlichen Zuschüsse werden zur Finanzierung von Baumaßnahmen in kirchlichen Stiftungen und zur Finanzierung der Betriebskosten anderer kirchlicher Körperschaften ausbezahlt (31.758 TEUR, VJ: 30.227 TEUR).

Außerdem werden Zuschüsse an Vereine und Verbände insgesamt in Höhe von 8.235 TEUR geleistet (VJ 9.519 TEUR). Hiervon profitiert bspw. der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. Ebenso enthalten sind die Aufwendungen aus der Verbandsumlage VDD (2.606 TEUR) und Zuschüsse an den überdiözesanen Fonds Bayern (2.762 TEUR).

Die Diözese beschäftigt 1.412 Voll- und Teilzeitmitarbeitende (VJ 1.396) und hat Personalaufwendungen in Höhe von 97.491 TEUR (VJ 83.435 TEUR). Darin enthalten sind Löhne und Gehälter in Höhe von 79.761 TEUR und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 17.730 TEUR.

Die Materialaufwendungen (28.744 TEUR; VJ 22.570 TEUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen (25.224 TEUR). Hierzu zählen Aufwendungen für Veranstaltungen, Fremdleistungen, Telefongebühren, Instandhaltung, Wartung Gebühren und sonstige bezogene Leistungen, welche weiterverrechnet werden.

Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an Kosten, u.a. Mietaufwendungen für Immobilien, Versicherungen, Beratungshonorare und Reisekosten.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 2.146 TEUR (VJ 501 TEUR) beinhalten vor allem sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.089 TEUR durch eingegangene Rechnungen und Nachzahlungen betreffend Vorjahre.

4.3 Finanzergebnis

Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus den Ausschüttungen und Zuschreibungen der Beteiligungen (2.000 TEUR, VJ 1.482 TEUR) und Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (16.943 TEUR, VJ 1.843 TEUR) sowie den sonstigen Zinsen aus den Ausleihungen, Rentenfonds und festverzinslichen Wertpapieren (5.918 TEUR, VJ 5.805 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 1.666 TEUR (VJ 24.777 TEUR) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 782 TEUR (VJ 814 TEUR) wurden in Höhe von 21 TEUR für die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gezahlt. Weitere 14 TEUR entstanden durch realisierte Kursverluste. Hauptsächlich betreffen sie im Übrigen Rückstellungsaufzinsungen. (747 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (16.943 TEUR) gliedern sich wie folgt auf: Die laufenden Wertpapiererträge belaufen sich auf 1.945 TEUR und die Zuschreibungen auf Finanzanlagen auf 14.998 TEUR.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmenden

Die nachfolgenden arbeitnehmenden Gruppen waren im Unternehmen beschäftigt: (siehe Abb.: 12)

Mitarbeitende Gruppen	2023	2022
Mitarbeitende des Bischöflichen Ordinariats	761	690
Priester im aktiven Dienst (ohne Ordenspriester und Emeriten, inkl. Priester anderer Diözesen)	183	204
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	14	14
Diözesane Schulen	253	285
Religionslehrkräfte und Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen	201	203
Gesamt	1.412	1.396

5.2 Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

VORSITZENDER

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

BEAUFTRAGTER VORSITZENDER

- Generalvikar Michael Alberter

ERNANNTTE MITGLIEDER

- Helmut Gierse, selbstständiger Industrieberater, Dipl. Ingenieur
- Andreas Steppberger, Stellv. Caritasdirektor und Vorstand in Eichstätt

GEWÄHLTE VERTRETER

- Konrad Bayerle, Dekan in Weißenburg
- Stefan Wingen, Pfarrer in Neumarkt
- Johannes Trollmann, Pfarrer in Titting
- Rainer Götz, Steuerberater
- Oliver Blamberger, Geschäftsführer
- Gabriele Ecker, Sekretärin Regentie
- Gottfried Hänsel, Bankdirektor i.R.
- Johann Seitz, Realschuldirektor MB a.D.
- Jochen Müller, Direktor Finanzen & Controlling der GUTMANN AG in Weißenburg in Bayern, Syndikus-Steuerberater
- Dr. Jürgen Metzner, Beamter/Dipl.Physiker
- Stefan Wittmann, Steuerberater
- Martin Neumüller, Verwaltungsbeamter

5.3 Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

VORSITZENDER

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

BEAUFTRAGTER VORSITZENDER

- Generalvikar: Michael Alberter

ERNANNTTE MITGLIEDER

- Prof. Dr. Wolfgang Gehra, Professor für Sozialmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Georg Schürmann, Geschäftsführer
- Stefan Wittmann, Steuerberater
- Dominik Pillmayer, Pfarrer
- Pater Michael Huber MSC, Provinzial der süddeutsch-österreichischen Provinz der Herz-Jesu-Missionare

5.4 Gesetzliche Vertreter

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt
- Delegation der Verantwortung für die Erstellung des Jahresabschlusses an Generalvikar und Amtschef

5.6 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Berichtsjahr betrug 29 TEUR.

5.7 Honorar der Abschlussprüfenden

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 90 TEUR. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 90 TEUR. Alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten.

5.8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine relevante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Abschluss des Berichtsjahrs nicht eingetreten.

5.9 Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Ausschüsse der Diözese Eichstätt haben beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 875 TEUR einer zweckgebundenen Rücklage für Maßnahmen der Klimaoffensive 2035 zuzuführen.

Eichstätt, den 12. Mai 2023

Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts

Michael Alberter
Generalvikar

Thomas Schäfers
Amtschef

Anlagenpiegel

Abb.: 13

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zuschreibung 2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.130.505,64	396.933,35	7.945,98	0,00	6.519.493,01	4.034.242,64	0,00	767.025,35	7.413,98	4.793.854,01	2.096.263,00	1.725.639,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.772.499,62	1.492.772,28	380.922,00	441.385,78	136.325.735,68	12.649.263,61	0,00	2.305.859,06	47.255,00	14.907.867,67	122.123.236,01	121.417.868,01
2. technische Anlagen und Maschinen	872.554,24	3.485,52	0,00	0,00	876.039,76	235.335,24	0,00	46.699,52	0,00	282.034,76	637.219,00	594.005,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.201.367,45	1.050.307,44	552.301,79	0,00	11.699.373,10	6.974.950,65	0,00	1.322.594,44	540.622,79	7.756.922,30	4.226.416,80	3.942.450,80
4. Kunstgegenstände	2.974.124,30	0,00	0,00	0,00	2.974.124,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.974.124,30	2.974.124,30
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	953.710,31	614.977,19	0,00	-441.385,78	1.127.301,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	953.710,31	1.127.301,72
	150.774.255,92	3.161.542,43	933.223,79	0,00	153.002.574,56	19.859.549,50	0,00	3.675.153,02	587.877,79	22.946.824,73	130.914.706,42	130.055.749,83
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.900.501,00	0,00	0,00	0,00	17.900.501,00	0,00	0,00	449.998,00	0,00	449.998,00	17.900.501,00	17.450.503,00
2. Beteiligungen	8.040.205,29	8.162,37	1.609.654,76	0,00	6.438.712,90	3.569.245,41	32.836,33	925.600,30	211.653,14	4.250.356,24	4.470.959,88	2.188.356,66
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	317.802.664,93	38.968,50	974.529,70	0,00	316.867.103,73	25.625.717,10	14.965.203,57	290.805,52	0,00	10.951.319,05	292.176.947,83	305.915.784,68
4. sonstige Ausleihungen	1.631.766,54	1,75	178.794,80	0,00	1.452.973,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631.766,54	1.452.973,49
	345.375.137,76	47.132,62	2.762.979,26	0,00	342.659.291,12	29.194.962,51	14.998.039,90	1.666.403,82	211.653,14	15.651.673,29	316.180.175,25	327.007.617,83
	502.279.899,32	3.605.608,40	3.704.149,03	0,00	502.181.358,69	53.088.754,65	14.998.039,90	6.108.582,19	806.944,91	43.392.352,03	449.191.144,67	458.789.006,66

1. PRÄAMBEL

Die Diözese Eichstätt legt bei ihren Finanzen großen Wert auf Transparenz. Hinter diesem Begriff steckt die Darstellung ihres Vermögens nach handelsrechtlichen Grundsätzen, wie man sie auch bei großen Kapitalgesellschaften findet. Die Bilanz zeigt stichtagsbezogen den Stand des Vermögens der Diözese und dessen Verwendung. Sie bildet die Basis für eine bessere und nachhaltigere Planung diözesaner Projekte und Vorhaben – auch für künftige Generationen. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die unterjährigen Erträge und Aufwendungen.

Die Diözese Eichstätt finanziert, wie auch alle anderen (Erz-)Diözesen in Deutschland, ihre laufenden Aufgaben mit Mitteln, die ihr durch Kirchensteuern, Zuschüsse und Zuwendungen, Erlösen aus Betrieben gewerblicher Art, aus der Vermögensverwaltung sowie aus Spenden von Gläubigen zufließen.

2. GRUNDLAGEN

Das Bistum Eichstätt (im Folgenden kurz „Bistum“ oder „Diözese“) ist eine öffentliche, juristische Person nach kanonischem Recht (can. 368, 369, 372 – 374 §2 CIC) sowie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV u. Art. 13 RK). Das Bistum wird nach katholischem Verständnis durch den Bischof geleitet und von ihm repräsentiert.

Bischof Gregor Maria Hanke OSB wurde am 14. Oktober 2006 durch Papst Benedikt XVI. zum 82. Bischof von Eichstätt ernannt. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgten am 2. Dezember 2006.

Das Gebiet des Bistums Eichstätt umfasst rund 6.025 Quadratkilometer im Freistaat Bayern.

Das Bistum umfasst 8 Dekanate, 74 Pastoralräume und 274 Pfarreien; ihm gehören 351.737 Katholiken an (Stand: 31. Dezember 2023).

Beim Bistum und seinen Institutionen, Kirchenstiftungen und Verbänden sind rund 9.000 Menschen beschäftigt. Zum Bistum Eichstätt und seinen Institutionen und Verbänden gehören u.a. 6 katholische Schulen mit rund 2.887 Schülern und Studierenden, eine staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Schule zur Erziehungshilfe) im Caritas-Kinderdorf Marienstein-Eichstätt, das Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Caritas-Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt sowie 190 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft mit rund 13.500 Kindern, außerdem 11 Erwachsenenbildungseinrichtungen als eingetragene Vereine (1 Diözesanbildungswerk, 5 Kreisbildungswerke, 1 Stadtbildungswerk, 3 Verbandsbildungswerke und die KEB-Diözesanarbeitsgemeinschaft) sowie 3 Tagungshäuser. Hinzu kommt eine Vielzahl sozial-caritativer Dienste und Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem 7 Caritas-Kreisstellen, 5 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, 5 Schwangerschaftsberatungsstellen sowie 7 Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, außerdem 20 Seniorenheime, 5 Behinderteneinrichtungen, 3 stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und 17 Sozialstationen/ ambulante Krankenpflegestationen sowie 12 Essen auf Rädern. Zu den Aufgaben der sozialen Einrichtungen zählen vor allem die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder seelischen Problemen sowie die Flüchtlingshilfe.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 setzte sich die Erholung der Wirtschaft nach der Corona- Pandemie nicht fort. Das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) sank um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr und lag damit 0,7 % über dem Wert aus 2019, dem letzten Jahr ohne Einfluss der Corona- Pandemie. Bremsend wirkten vor allem die weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen und geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Berichtsjahr auf das Rekordniveau von insgesamt 45,9 Millionen Personen, d.h. 333.000 bzw. 0,7 % mehr als noch im Vorjahr.¹

Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2023 veränderte sich durch wieder steigende Zinsen. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand stieg 2023 auf 2,26% (Veränderung zum VJ 0,07%),² noch nicht stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Berichtsjahr mit 2,91% (Veränderung zum VJ -0,07%).³ Der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2023 mit 1,96% schon deutlich über Vorjahresniveau (Dezember 2022: 0,5%).⁴

In Bayern stieg das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % und damit stärker an als im gesamtdeutschen Durchschnitt.⁵ Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik erreicht die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2023 mit über 7,88 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau.⁶ Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt liegt die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2023 bei nur 2,2 % und ist damit nicht mehr der Landkreis in Bayern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.⁷

3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die weiterhin rund 60 % (VJ 62 %) der betrieblichen Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Haushaltsjahr 2023 nur leicht um rund 1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Das Lohnsteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2023 leicht angestiegen. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer waren leicht rückläufig. Bei der Abgeltungssteuer gab es einen deutlichen Anstieg.⁸

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 8.120 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden.

4. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER DIÖZESE

4.1 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Steuerungsgröße und erster finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt den Spielraum für die Personal-, Zuschuss- und Ausgabensteuerung auf. Um einen Vermögensverbrauch zu verhindern bzw. zu begrenzen, muss das Jahresergebnis als Zielgröße möglichst positiv bzw. ausgeglichen sein. Im Berichtsjahr fiel es wieder leicht positiv aus (+875 TEUR, VJ -12.535 TEUR).

Daneben dient in finanzieller Hinsicht als zweiter Leistungsindikator das unmittelbare Kirchensteueraufkommen. Im Berichtsjahr liegt die Gesamtsumme der Kirchensteuererträge um 3.013 TEUR unter dem Planansatz. Zwar lagen die Zuflüsse an Kirchenlohnsteuer (+2.638 TEUR) und Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge (+1.123 TEUR) höher als erwartet. Die Kircheneinkommensteuer (-4.112 TEUR) fiel jedoch geringer aus, nicht zuletzt da zum Stichtag deutlich weniger werthaltige Außenstände ausgewiesen werden. Die Veränderung der Rückstellung für Clearing-Rückzahlungen führte zu einer höheren Ergebnisbelastung (-2.704 TEUR).

Dritter wichtiger finanzieller Leistungsindikator ist der Personalaufwand, da die Diözese Eichstätt (KdöR) ohne ihre Mitarbeitenden nicht für die Kirchensteuerzahler und Gläubigen wirken könnte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich nach ihrem Einsatzgebiet auf die Bereiche pastorale Dienste, diözesane Schulen und Verwaltung.

Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator ist zunächst die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Bistum (im Geschäftsjahr 351.737). Des Weiteren ist die Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Geschäftsjahr 1.412) aus oben genannten Gründen eine wichtige Steuerungsgröße im Hinblick auf das Leistungsangebot, aber auch im Hinblick auf künftige Kosten und Verpflichtungen.

4.2 Jahresverlauf

Insgesamt wurde in 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 874 TEUR erwirtschaftet und damit ein um 13.410 TEUR besseres Ergebnis als im Vorjahr und auch um 15.766 TEUR besser als in der im Vorjahr berichteten Prognose.

Der kleine Überschuss ist vor allen Dingen auf Sondereffekte aus dem Finanzergebnis zurückzuführen: die Zinswende und in der Folge niedrigere Pensionsrückstellungen sowie höhere Erträge auf Festgelder und die Wertaufholung bei den Finanzanlagen. Die strukturelle Herausforderung besteht weiterhin, da mit einem Rückgang der Zahl der Katholikinnen und Katholiken zu rechnen ist und tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie steigende Kosten im Baubereich und Handwerk die kommenden Jahre belasten. Deshalb wird das Bistum zwangsläufig anhaltend Maßnahmen zur Konsolidierung vornehmen müssen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen einer kritischen Prüfung unterzogen und mit den strategischen Zielen des Bistums abgeglichen. Einzelne Aufgabenfelder und größere Einrichtungen sowie anstehende Baumaßnahmen wurden daher auf den Prüfstand gestellt. Die in diesem Zusammenhang zu behandelnden Fragen wurden zunächst im Strategieprozess der Diözese, den Bischof Dr. Hanke 2021 angestoßen hat, aufgegriffen. Die dort festgelegte Bistumsvision und grundlegende Überlegungen bildeten dann die Ausgangsbasis für den im März 2023 veröffentlichten Zukunftsplan der Diözese. Dort sind die entsprechenden Sparmaßnahmen und strukturellen Veränderungen aufgezeigt.

Im Berichtsjahr liegen die Kirchensteuereinnahmen um 3.013 TEUR unter dem Plan, aber die Zuschusserträge kompensierten diese Abweichung nahezu vollständig (+3.001 TEUR im Vergleich zum Plan). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf im Vergleich zum Plan höhere öffentliche Zuschüsse für die diözesanen Schulen (+1.568 TEUR) und auch für den Religionsunterricht (+ca. 900 TEUR). Außerdem gingen u.a. auch Zuschüsse für energetische Sanierungen ein (265 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 1.695 TEUR höher aus als geplant; Hintergrund sind v.a. Auflösungen von Rückstellungen (+655 TEUR) und von Sonderposten für Zuschüsse parallel zur Abschreibung (+484 TEUR), Erträge aus der Währungsumrechnung (+150 TEUR) und Verkaufserlöse aus Anlagenabgängen (+230 TEUR).

Hauptsächlich nachdem zwar die Tariferhöhungen geringer ausgefallen sind als geplant, aber die Beihilferückstellung jetzt ohne Gegenrechnung von Zuschüssen bewertet wird, liegen die Personalaufwendungen 1.053 TEUR über Plan.

Aufwandsseitig liegen gleichzeitig die Zuschussaufwendungen insgesamt 1.360 TEUR unter Plan.

Aufgrund der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt im Berichtsjahr sind im Finanzergebnis deutliche Zuschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 14.998 TEUR zu verzeichnen.

Per Saldo wurde das Ergebnis laut Wirtschaftsplan (-14,9 Mio. EUR) deutlich übertroffen, weswegen der Jahresverlauf von den gesetzlichen Vertretern positiv beurteilt wird.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bistums Eichstätt erhöhte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 18.750 TEUR bzw. 3,2 % auf 603.427 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,0 % (VJ 76,8 %). Das Anlagevermögen setzt sich wiederum im Wesentlichen aus Sachanlagen (28,3 %) und Finanzanlagen (71,3 %) zusammen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen von 3.558 TEUR planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.442 TEUR und Abgänge in Höhe von 346 TEUR gegenüber. Große Zugänge im Berichtsjahr betrafen bspw. Nachaktivierungen zum Studentenwohnheim „Auf der Schanz“ und die dortigen Außenanlagen, Server und eine Dokumentenmanagement- Software.

Das Finanzanlagevermögen (327.008 TEUR/VJ 316.180 TEUR) war zum Stichtag größtenteils in Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert. Die Mittel wurden nahezu ausschließlich in die drei Spezialfonds und damit entsprechend der Anlagerichtlinien angelegt. Bei den Finanzanlagen stehen den Zugängen in Höhe von 47 TEUR und Zuschreibungen in Höhe von 14.998 TEUR Abgänge in Höhe von 2.551 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 1.666 TEUR gegenüber.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen im Wesentlichen aufgrund der positiven Entwicklung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit um 11.958 TEUR auf 120.904 TEUR an. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die quartärlchen Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Bauunterhalt sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Gesamtvermögen der Diözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 332.210 TEUR (VJ 331.335 TEUR). Davon bilden 50.000 TEUR das Kapital der Diözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von 282.210 TEUR (VJ 281.335 TEUR) besteht in Form von Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen und Rücklagen für die Finanzierung von diözesanen Baumaßnahmen sowie die Bezuschussung von Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen, Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen, eine Rücklage für die Unterstützung der Zusatzversorgungskasse sowie eine Rücklage für die Weiterentwicklung und Förderung pastoraler Schwerpunkte. Darüber hinaus ist innerhalb der zweckgebundenen Rücklagen eine Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit enthalten, die nach Beschlusslage dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese dienen soll. Mit dieser Rücklage soll die Diözese zudem auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und vor allem ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich damit in Höhe des Jahresüberschusses von 875 TEUR erhöht, welcher einer neuen zweckgebundenen Rücklage für Maßnahmen der Klimaoffensive zugeführt wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,1 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (56,7 %) leicht verringert aufgrund des gestiegenen Rückstellungsbedarfs. Das Eigenkapital finanziert das Sachanlagevermögen der Diözese, welches zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet sowie weitere Verpflichtungen generiert, die handelsrechtlich nicht oder noch nicht als Rückstellungen bilanziert werden dürfen. Fremdfinanzierung scheidet demzufolge aus bzw. würde künftig handelnde Generationen durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belasten und damit zukünftige Entscheidungsspielräume begrenzen.

Der Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber beinhaltet im Wesentlichen Investitionszuschüsse für diözesane Projekte. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Projekte aufgelöst. Er hat sich im laufenden Geschäftsjahr um insgesamt 770 TEUR verringert. Zugängen in Höhe von 303 TEUR stehen Auflösungen durch laufende Abschreibungen in Höhe von 1.073 TEUR entgegen. Die Zugänge betreffen häufig die anteilige Übernahme der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände des Rechenzentrums durch andere Rechtsträger.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsjahr um 103 TEUR auf 5.548 TEUR (VJ 5.651 TEUR) gesunken. Die Personalrückstellungen haben sich um 12.821 TEUR auf 59.778 TEUR (VJ 46.957 TEUR) deutlich erhöht. Darin enthalten sind insbesondere die Rückstellungen für die Zahlung der Beihilfeversicherungsprämien gegenüber bestimmten Arbeitnehmern im Alter (54.810 TEUR, VJ 42.499 TEUR), Urlaub (1.003 TEUR, VJ 899 TEUR), Überstunden (1.435 TEUR, VJ 1.317 TEUR), Altersteilzeit (2.124 TEUR, VJ 1.843 TEUR) und Jubiläen (393 TEUR, VJ 396 TEUR).

Für Kosten der Jahresabschlussprüfung wurden 122 TEUR zurückgestellt (VJ 133 TEUR). Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 102.184 TEUR (VJ 85.181 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Erstattungen der Kirchensteuer an die Steuerpflichtigen (16.042 TEUR, VJ 16.309 TEUR) sowie Rückzahlungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens (33.800 TEUR, VJ 26.400 TEUR), Bauzuschüsse und Fondszusagen gegenüber Kirchenstiftungen, Kindertagesstätten und sonstigen kirchlichen Einrichtungen (21.188 TEUR, VJ 18.550 TEUR), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Rechtsträgern (15.323 TEUR, VJ 14.833 TEUR), Patronatserklärungen zur Defizitübernahme oder Domsanierung (1.739 TEUR, VJ 2.265 TEUR), Interdiözesanes Notfallsicherungssystem (1.900 TEUR, VJ 1.900 TEUR), Prozessrisiken (734 TEUR, VJ 1.194 TEUR), behördliche Auflagen (9.245 TEUR, VJ 1.719 TEUR), Archivierung (674 TEUR, VJ 674 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (154 TEUR, VJ 186 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.472 TEUR (VJ 11.148 TEUR) bestehen aus Darlehensverbindlichkeiten und dienen überwiegend der Finanzierung von Studentenwohnheimen und energetischen Maßnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit 439 TEUR über dem Vorjahresniveau (VJ 374 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 70.206 TEUR (VJ 84.130 TEUR) bestehen im Wesentlichen zum einen gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (28.103 TEUR) und sollen dazu dienen, die Finanzausstattung der Emeritenanstalt für die Zukunft zu sichern. Nach einer Rückzahlung von 23.768 TEUR im Berichtsjahr sind weitere Zahlungsabflüsse ab 2024 geplant. Zum anderen werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründestiftungen aus den Mitteln im Pfründekapitalienfonds ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Diözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 572 TEUR (VJ 476 TEUR) besteht aus erhaltenen Zahlungen für Leistungen, die die Diözese erst in 2024 und später erbringen muss.

4.4 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Eichstätt beträgt 3.190 TEUR (VJ 14.819 TEUR) und ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Er wurde anhand einer in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fiel dafür im Berichtsjahr mit 9.481 TEUR (VJ 1.476 TEUR) deutlich besser aus.

Nach Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (-713 TEUR, VJ 9.789 TEUR) ergibt sich der Anstieg des Finanzmittelfonds um 11.958 TEUR im Berichtsjahr (VJ 26.084 TEUR). Damit steigen die Guthaben bei Kreditinstituten auf 120.904 TEUR (VJ 108.946 TEUR), vorrangig aufgrund der positiven Entwicklung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit und des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Den liquiden Mitteln stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 94.706 TEUR (VJ 107.116 TEUR) gegenüber.

Die Diözese Eichstätt war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.5 Ertragslage

Die operativen Erträge im Berichtsjahr in Höhe von 171.592 TEUR (VJ 174.639 TEUR) beinhalten Erträge aus Kirchensteuern (102.582 TEUR), Erträge aus Zuschüssen (37.073 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten (3.557 TEUR), sonstige Umsatzerlöse (24.961 TEUR) sowie sonstige betriebliche Erträge (3.418 TEUR). Damit bilden vor allem die Kirchensteuereinnahmen die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Diözese.

Die Zuschüsse beziehen sich insbesondere auf die Schulen in Trägerschaft des Bistums. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere aus der Weiterbelastung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen an Bischöfe und kirchliche Einrichtungen, welche Leistungen vom diözesaneigenen Rechenzentrum in Eichstätt beziehen, aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken.

Die Veränderung der Kirchensteuererträge ergibt sich per Saldo im Wesentlichen aus zwei konträren Entwicklungen: Einerseits lagen die laufenden Einnahmen aus Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer deutlich unter Vorjahresniveau (insgesamt -10.258 TEUR), andererseits aber fielen die Effekte der Clearingabrechnungen im Berichtsjahr positiver aus als im Vorjahr (+ 4.084 TEUR).

Die Zuschusserträge liegen etwas über dem Vorjahresniveau (+575 TEUR), was vor allem durch die Refinanzierung der Schulen bedingt ist.

Die sonstigen Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr ebenfalls gesteigert werden (+2.052 TEUR). So konnten in den Tagungshäusern Mehrerlöse aus Übernachtung und Verpflegung in Höhe von 470 TEUR aber insbesondere im Rechenzentrum aus Leistungen der EDV/Kommunikation von 2.090 TEUR erzielt werden.

Die Erträge aus Wertpapieren fielen im Geschäftsjahr deutlich höher aus (+ 15.099 TEUR) nachdem Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 14.998 TEUR durch die Erholung Kurswerte an den Kapitalmärkten vorgenommen werden konnten.

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 48.377 TEUR (VJ 48.037 TEUR), Materialaufwendungen in Höhe von 28.744 TEUR (VJ 22.570 TEUR), Personalaufwendungen in Höhe von 97.491 TEUR (VJ 83.435 TEUR), sonstige Aufwendungen in Höhe von 13.157 TEUR (VJ 12.007 TEUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen in Höhe von 4.442 TEUR (VJ 4.640 TEUR), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 1.666 TEUR (VJ 24.777 TEUR) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 782 TEUR (VJ 814 TEUR) gegenüber.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse (48.377 TEUR) betreffen verschiedenste Zuweisungen und Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, an die Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten, an Vereine und auch an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der die Zuschüsse für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwacher Bistümer in Deutschland verwendet. Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Die Position liegt nur geringfügig über dem Vorjahresniveau (+ 341 TEUR).

Der Materialaufwand (28.744 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Betriebe gewerblicher Art sowie dem laufenden Schulbetrieb und dem Gebäudeunterhalt anfallen. So wurden im Berichtsjahr für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren insgesamt 3.520 TEUR (VJ 4.402 TEUR) und für bezogene Leistungen 25.224 TEUR (VJ 18.168 TEUR) aufgewendet. Ein großer Anteil an den bezogenen Leistungen betrifft mit 10.986 TEUR die IT- und Telekommunikationsleistungen, von denen jedoch ein Großteil im Rahmen der Umsatzerlöse an angeschlossene Bistümer und kirchliche Einrichtungen weiterbelastet wird.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Durchschnittlich waren im Jahr 2023 in der Diözese 988 Vollkräfte (VJ 1.037 Vollkräfte) beschäftigt. Die Personalaufwendungen sind insgesamt deutlich gestiegen (14.056 TEUR). Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf den höheren Bedarf an Zuführung zur Beihilfe-Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr (13.736 TEUR).

Im Ergebnis ergibt sich ein leichter Jahresüberschuss in Höhe von 875 TEUR.

4.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese Eichstätt war in 2023 geordnet.

Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Im April 2024 lag der Verbraucherpreisindex bei +2,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat und damit das ganze Jahr unter 3 %.⁹ Die Zinswende steht 2024 noch aus. Auf ihrer ersten Ratsitzung 2024 hat die Europäische Zentralbank wieder beschlossen, den Leitzins (= Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) unverändert zu belassen. Damit gilt weiterhin der seit dem 20. September 2023 durch die EZB für den Euroraum festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 4,5 Prozent. Der Leitzins liegt derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre.¹⁰ Bei den Personalkosten sind am 1. März 2024 die hohen Tarifsteigerungen mit durchschnittlich + 11,3 % zur Umsetzung gekommen.¹¹

5.2 Gesamtwirtschaftliche Situation

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht die Diözese ebenfalls einen kleinen Jahresüberschuss von 900 TEUR vor. Die konjunkturelle Entspannung und weitere Erholung der Aktienmärkte tragen wie die Tarifsteigerungen zwar zu einer Steigerung der Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer bei. Allerdings rechnet die Diözese wiederum mit einem Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Die Ursache hierfür liegt im demografischen Wandel sowie einer schwächer werdenden kirchlichen Bindung. Beschleunigt wird die Entwicklung sicherlich auch durch die kritischen und in der Öffentlichkeit breit diskutierten Themen, die die Kirche beschäftigen, wie beispielsweise die Missbrauchsfälle durch kirchliche Amtsträger. Die Zahl der Kirchaustritte wird die der Wiedereintritte und Aufnahmen zunehmend übersteigen.

Bei Abweichungen zwischen den ausgezahlten Beträgen und den erwarteten Ansprüchen auf Kirchensteuererträge müssen Zuführungen zur Rückstellung für Clearing-Zahlungen vorgenommen werden. Deshalb liegt der Planwert für die Kirchensteuererträge 2024 mit 105.975 TEUR nur geringfügig über Vorjahresniveau (105.595 TEUR).

Die übrigen Ertragspositionen, die hauptsächlich aus Zuschüssen, Mieten und Pachten, aus Umsatzerlösen von Betrieben gewerblicher Art sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen bestehen, steigen in der Planung 2024 gegenüber 2023 nur um 581 TEUR an. Die Steigerung ist größtenteils auf den Anstieg der Zuschusserträge zurückzuführen nachdem 2024 die Privatschulfinanzierung von staatlicher Seite verbessert wurde.

Auf der Aufwandsseite mussten höhere Materialaufwendungen geplant werden (+ 4.569 TEUR). Dies ist hauptsächlich auf höhere Instandhaltungsaufwendungen (+ 4.518 TEUR) aufgrund notwendiger Baumaßnahmen an diözesanen Gebäuden zurückzuführen.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Vorjahr um - 4 % bzw. - 3.921 TEUR niedriger geplant. Dazu trägt vor allem die geplante Zuführung zur Beihilferückstellung bei, denn sie fällt um 2.680 TEUR geringer aus.

Die Diözese veranschlagt für das Planungsjahr 2024 Investitionen in Höhe von rund 12.343 TEUR. Der Wert liegt unter Vorjahresniveau und beinhaltet unter anderem 5,26 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt für die Generalsanierung Residenzplatz 16 sowie 2,5 Mio. EUR im Vermögenshaushalt für die Generalsanierung Residenzplatz 18. Dazu kommen bspw. ein Digitalisierungsbudget (200 TEUR) und die Kosten einer neuen Homepage (340 TEUR).

Für das Jahr 2024 wird im Wirtschaftsplan ein leicht positives Jahresergebnis von + 900 TEUR ausgewiesen, 15.792 TEUR besser als im Planungsjahr 2023.

Im Wirtschaftsplan 2024 bewusst nicht berücksichtigt wurden die Auswirkungen der Umsetzung des Zukunftsplans, mögliche weitere Zahlungseingänge aus den USA-Darlehen sowie Zuschreibungen auf die Spezialfonds nach einer Erholung der Kapitalmärkte.

5.3 Chancen- und Risikobericht

Die Diözese verfügt über ein System zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Bereits Anfang 2016 wurde, initiiert durch den Bischof, ein neues Risikomanagementsystem eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Revisionstätigkeit an externe Fachleute vergeben. Seither finden regelmäßige Prüfungen statt und werden jährliche Revisionsberichte vorgelegt. Aktuell läuft ein Projekt mehrerer Diözesen zur Weiterentwicklung des Risikomanagements in den Ordinariaten initiiert durch die Diözese Eichstätt.

Außerdem wurde das bestehende interne Kontrollsystem durch die Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte, die Neuformulierung von Stellenbeschreibungen, die schriftliche Neufassung von Zeichnungsberechtigungen sowie die verstärkte Hinzuziehung von Experten fortentwickelt und konkretisiert. Im Berichtsjahr ist die Erstellung von Prozessbeschreibungen im standardisierten Format vorangeschritten. Zeichnungsberechtigungen werden seit dem Umstieg auf digitale Belegflüsse im April 2024 systemseitig überprüft. Weiterhin sind im Zuge der im Herbst 2015 begonnenen Transparenzoffensive unterschiedliche Regelwerke, wie zum Beispiel das „Statut der Beispruchsgremien der Diözese Eichstätt“ und das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Diözese Eichstätt“, in Kraft gesetzt worden. Erstmals am 28. März 2018 mit Veröffentlichung im Pastoralblatt in Kraft getreten, wurde das „Diözesangesetz betreffend die Erstellung des jährlichen Finanzplans und des Jahresabschlusses für die Diözese Eichstätt“ überarbeitet und weiterentwickelt und gilt seit dem Jahresabschluss 2018 bzw. ab Mitte 2019. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die neuen Anforderungen der Transparenz in finanziellen Fragen und die damit verbundene Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und dessen Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geschaffen worden.

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_188_611.html#:~:text=Die%20Preise%20f%C3%BCr%20Waren%20insgesamt,lagen%20damit%20unterhalb%20der%20Gesamtsteuerung.

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

¹¹ <https://kodakompass.de/home/nachrichten/mehr-geld-f%C3%BCr-alle-entgelterh%C3%B6hungen-ab-1-3-2024>

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von den ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen der Diözese, ohne dass die Diözese diese Faktoren kurzfristig beeinflussen kann. Ferner wird die erwartete rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur der Kirchensteuerzahler weiterhin eine negative Auswirkung auf die Ertragslage der Diözese haben.

Insbesondere in den kommenden zehn Jahren rechnen wir aufgrund des zunehmenden Altersdurchschnitts der Kirchenmitglieder mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich. Auch generell ist zu erwarten, dass die Erwerbstätigkeit stagniert bzw. allenfalls durch Zuwanderung ausgeglichen wird. Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann kurzfristig nicht durch Anpassungen der Aufgaben und der Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik nicht kurzfristig vermindert werden können. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese durch angemessene Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Dadurch versucht sie, ausreichend Zeit zu erhalten, um angemessen auf Schwankungen und veränderte Einnahmestrukturen reagieren zu können und dabei weiterhin ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gegenüber den Gläubigen, den Mitarbeitenden und der Gesellschaft gerecht zu werden. Mittel- und langfristig soll die inhaltliche und strukturelle Neuaufstellung des Bistums die Zukunftsfähigkeit herstellen.

Die in den vergangenen Jahren steigende Anzahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter der Zahl der Kirchenaustritte stehen persönliche Lebensentscheidungen, welche die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht mehr getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Risiken resultieren ferner aus offenen Clearing-Abrechnungen der Kirchenlohnsteuer. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in der die/der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort der/des Steuerpflichtige(n) bzw. das zugeordnete Betriebsstättenfinanzamt in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechnete Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearing-Verfahren eingerichtet. Diese Clearing-Zahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearing-Abrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind jedoch nicht völlig auszuschließen, zumal in diversen Bereichen Tendenzen zur Leistungskürzung seitens des Staates erkennbar sind. So kann eine verschlechterte Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben.

Der Schulbereich ist für die Diözese ein weitestgehend mittel- bzw. langfristig feststehender Kostenblock. Eine kurzfristige Reduktion des Aufwands der Diözese für den Schulbereich ist kaum möglich. Durch eine Begutachtung der Liegenschaften mit Sachverständigen wurde nun insbesondere

das Ausmaß der Verpflichtungen zum Erhalt der Liegenschaften für die Schulen ermittelt, so dass deren Erfüllung eingeplant werden kann (z.B. Gnadenthal-Gymnasium und Mädchenrealschule Ingolstadt).

Das Bistum Eichstätt hat in den vergangenen Jahren die Personalakten von Klerikern aus den Archiven bezüglich sexuellen Missbrauchs durch Angehörige der Diözese und externe Fachkräfte gesichtet. Die Bistumsleitung hat entsprechend der „Gemeinsamen Erklärung“ die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Eichstätt in die Hände der bereits tätigen Unabhängigen Aufarbeitungskommission gelegt. Die Kommission hat eine explorative Studie vor allem in Eigenregie gestartet. Die Anträge auf Anerkennung des Leids, die von Betroffenen gestellt werden, bearbeitet verfahrensgemäß die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). Ebenso verhält es sich mit den nun zulässigen Widersprüchen gegen die Entscheidungen der UKA.

Als Finanzinstrumente hat die Diözese die Finanzanlagen, die Guthaben bei Kreditinstituten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen identifiziert. Die Leitung der Diözese verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Weitergehende Risiken sind in Bezug auf die Finanzinstrumente nicht ersichtlich.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist vor allem von der allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Die Diözese konzentriert sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds sowie die Direktanlage in festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos und damit einem realen Kapitalerhalt. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der im Berichtsjahr aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die drei Spezialfonds der Diözese, welche nach annähernd vollständiger Restrukturierung der Anlagen im Jahre 2019 aufgelegt wurden. Zudem wurden im Berichtsjahr mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken weitere Einzelinvestments veräußert.

Mit dem Diözesanvermögensverwaltungsrat wurde ein Gremium etabliert, in dem externe Fachleute die Ziele und Vorgaben der Verwaltung von Finanzanlagen sowie deren Umsetzung überwachen. Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit wird weiter gewährleistet. Mit der Reinvestition in die drei Spezialfonds verbunden ist ein monatliches Reporting über die Entwicklung der Finanzanlagen und ein vierteljährliches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, welche auch dem Vermögensverwaltungsrat zur Verfügung gestellt werden.

Der gewählte Risikoansatz ist geeignet, das Vermögen vor solchen substanziellen Verlusten zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen eines VaR-Ansatzes (Value-at-Risk-Ansatz) relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substanzielle Verluste aus Risiken wie z.B. einem Bankencrash unwahrscheinlich.

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im regionalen Umfeld des Bistums könnten dazu führen, dass die Diözese nur eingeschränkt in der Lage ist, geeignetes Personal zu finden. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Diözese betroffen. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen. Dazu gehören unter anderem auch der Einsatz von Personalvermittlern und die Ausbildung von eigenen Fachkräften.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Pensionsleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklung des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Diözese ergänzend zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Auf ihrem Gebiet ist die Diözese für den Erhalt und Unterhalt von rund 2.500 Gebäuden unmittelbar und mittelbar verantwortlich. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand der Diözese und auch der kirchlichen Stiftungen ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in größerem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den laufenden jährlichen Erträgen der Diözese und gegebenenfalls in Zukunft auch durch die Auflösung von Rücklagen mit entsprechender Reduzierung der Finanzanlagen.

Die Diözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger besteht. Die aktuell erarbeiteten Pastoralkonzepte, die auch Aussagen zu den erwarteten Immobilienbedarf erwarten lassen, dürften hier mehr Klarheit schaffen. Zuschussempfänger sind zumeist Kirchenstiftungen und aufgrund der Domsanierung auch die Domkustoderiestiftung Eichstätt mit Sitz in Eichstätt. Investitionen in Gebäude – auch aus ökologischen Gründen – sind nur noch möglich in Immobilien, die dauerhaft notwendig sind. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Diözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbundenen, teilweise hohen Anforderungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zudem hat die Diözese für Baumaßnahmen und Instandhaltungsverpflichtungen Mittel reserviert.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar. Chancen für die Diözese Eichstätt liegen in organisatorischen Veränderungen wie der Digitalisierung, Optimierung und Standardisierung von Abläufen, die zu deutlichen Effizienzgewinnen in der Verwaltung führen. Dazu werden u.a. Prozessbeschreibungen erstellt. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, wurden auch neue Stabsstellen geschaffen:

- Digitalisierung, Organisationsentwicklung, Prozess- und Aufbauorganisation
- Pastorale Grundsatzfragen/Kirchliche Entwicklung/Strategieprozess

Finanziell liegt Potenzial in Zahlungseingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen und Finanzanlagen, wie beispielsweise bei den nicht besicherten US-Darlehen, als Folge der verstärkten Bemühungen um die Rückführung der Ausleihungen, welche auch zum Abschluss eines Vergleichs im Oktober 2022 geführt haben. Außerdem soll es durch die Umsetzung der im Zukunftsplan vorgesehenen Maßnahmen zu deutlichen Einsparungen kommen. Mit Wirkung zum 01.01.2023 trat im ersten Schritt das neue Organigramm für das Bischöfliche Ordinariat in Kraft. Die beiden Pastoralabteilungen wurden gebündelt, alle Personalverwaltungen in einer Personalabteilung zusammengefasst und die Zusammenarbeit in der Bistumsleitung weiterentwickelt. Um die Pastoral in der Fläche der Pfarrverbände zu stärken, sollen personelle Ressourcen dorthin verlagert und zentrale Dienste abgebaut werden, die entweder nicht zu den kirchlichen Kernaufgaben gehören oder bereits von anderen kirchlichen Organisationen angeboten werden.

6. GESAMTAUSSAGE

Auch wenn das Jahresergebnis im Jahr 2023 deutlich besser ausfällt als im Haushaltsansatz angenommen, ist die strategische Fokussierung auf Schwerpunkte wie im Strategieprozess und dem veröffentlichten Zukunftsplan bereits vorgesehen nunmehr vorzunehmen. Der geringe Jahresüberschuss im Jahr 2023 und auch im Wirtschaftsplan 2024 belegen, dass der finanzielle Spielraum enger wird und bereits gering ist. Versorgungsverpflichtungen, Subsidiärverpflichtungen und Baulasten schränken den Handlungsspielraum weitgehend ein. Dabei darf aber der eigentliche Auftrag der Kirche – die Verkündigung der frohen Botschaft Jesu Christi – nicht ins Hintertreffen gelangen.

Eichstätt, den 24. Mai 2024

Diözese Eichstätt (KdöR)

Michael Alberter
Generalvikar

Thomas Schäfers
Amtschef

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsgremien Diözesansteuerausschuss und Diözesanvermögensverwaltungsrat für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und

Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Diözesansteuerausschuss und Diözesanvermögensverwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Diözese zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 17. Juni 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr Rösl
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

BILDNACHWEISE

- S. 3 Bischof Gregor Maria Hanke OSB;
Foto: Anika Taiber-Groh/pde
- S. 4 Eichstätter Dom; Foto: Wolfgang G. Bertl/pde
- S. 6 Spielende Kinder des Kindergartens Abt Maurus in Plankstetten; Foto: Anika Taiber-Groh/pde
- S. 7 Eichstätter Dom wird 2024 wiedereröffnet: Bischof Gregor Maria Hanke OSB im Gespräch mit Kirchenmaler Gerhard Hammerschmid im Eichstätter Dom wenige Monate vor der Wiedereröffnung. Foto: Anika Taiber-Groh/pde
- S.10 Feierlicher Gottesdienst zur Fusion der neuen Pfarrei "Heilige Edith Stein": Foto: Norbert Staudt/pde
- S. 11 Ökumenischer Gottesdienst an Christi Himmelfahrt am Heinrich-Böll-Platz in Langwasser.
Foto: Daniel Szemerédy/katholischin-langwasser.de
- S.13 Magazine "innehalten"; Foto: KIZ Eichstatt
- S.14 Kinder des Kindergartens Abt Maurus in Plankstetten;
Foto: Anika Taiber-Groh/pde
- S.15 Gestaltete Mitte; Foto: Anika Taiber-Groh/pde



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Generalvikar Michael Alberter

Bereich Zentrale Dienste
Abteilung 6, Finanzkammer
Amtschef Thomas Schäfers

Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421 500
E-Mail info@bistum-eichstaett.de
www.bistum-eichstaett.de

UI D-Nummer: DE811467714

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Kommunikation
Projektleitung Pia Dyckmans
Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Kommunikation

